

HEGA 01/14 - 08 - Inventarmanagement in der BA

Geschäftszeichen: CF 5 – 1700 / 1701 / 1702 / 1711 / 1712

Gültig ab: 20.01.2014

Gültig bis: 31.12.2018

SGB II: -

SGB III: Weisung

Aufhebung von Regelungen:

- HEGA 01/08 – 21
- HEGA 01/09 – 15
- Geschäftsanweisung des Ref. IIIa3 vom 24.03.2003, Dienstblatt-Runderlass 109/93

Zusammenfassung:

Die Weisungen für das Inventarmanagement im IS Infrastruktur werden erstmalig ganzheitlich zusammengefasst.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)

1. Ausgangssituation

Die Weisungen – insbesondere zur Inventarisierung infrastruktureller Güter im Bestandsführungssystem Cobra.im – wurden u.a. vor Inkrafttreten von OIV konzipiert und werden mit dieser HEGA aktualisiert und zusammengefasst.

2. Auftrag und Ziel

Die HEGA 01/08 – 21 und HEGA 01/09 – 15, die Geschäftsanweisung des Ref. IIIa3 vom 24.03.2003 sowie der Dienstblatt-Runderlass 109/93 werden aufgehoben.

Gleichzeitig wird ein Benutzerhandbuch Inventarmanagement zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Vorgaben sind verbindlich und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

3. Einzelaufträge

3.1 Interner Service (IS)

In den IS Infrastruktur werden grundsätzlich alle operativen Aufgaben des Inventarmanagements wahrgenommen. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus dem Fachkonzept IS Infrastruktur in der jeweils gültigen Fassung.

3.1.1 Einrichtung und Ausstattung der DSt

Die ergonomische Gestaltung und Ausstattung der Arbeitsplätze mit Mobiliar, Maschinen und Geräten inkl. deren Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung sowie die Bereitstellung von Geschäftsbedarf, Druckerzeugnissen, Schutzkleidung, ärztlichen Geräten und Instrumenten und Verbrauchsgegenständen erfolgt durch das Inventarmanagement im IS Infrastruktur.

3.1.2 Bestandsführung von Inventar

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen (Inventar) sind grundsätzlich in einem IT-Verfahren nachzuweisen. Einzelheiten ergeben sich aus dem Benutzerhandbuch.

3.1.3 Mittelbewirtschaftung Kap. 5 Titel 511 01 und 812 01

CF 5 nimmt als bundesweiter Titelverwalter die Gesamtverantwortung für Kap. 5 Titel 511 01 und 812 01 wahr. Der SB 32 im BA-SH leistet Steuerungsunterstützung für die Zentrale.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die BHO und die Haushalts- und Bewirtschaftungsbestimmungen (HBest) zu beachten.

Kap. 5 Titel 511 01

Die Ausgabemittel werden zu Beginn des Haushaltsjahres mit einem einmaligen Jahresbetrag auf der Grundlage von Parametern zugeteilt. Darüber hinaus kommen weitere zentrale Mittelzuteilungen im laufenden Jahr über das Jahresbudget hinaus grundsätzlich nicht in Frage.

Der IS Infrastruktur überwacht laufend den Ausgabenverlauf und stellt sicher, dass den zu betreuenden DSt ausreichend und zeitnah Haushaltsmittel für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zur Verfügung stehen.

Kap. 5 Titel 812 01

Die Bedarfsvorschläge der IS Infrastruktur für die jeweiligen AA und der bes. DSt für Kap. 5 Titel 812 01 sind auf der Grundlage des Haushaltsaufstellungsschreibens des Finanzbereiches der Zentrale termingerecht unmittelbar an den SB 32 zu übersenden.

Nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Bundesregierung übermitteln die IS Infrastruktur und bes. DSt die konkretisierten Bedarfe für die im laufenden Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen der von ihnen zu betreuenden DSt an den SB 32. Sofern eine Übersendung der erforderlichen Unterlagen zum festgelegten Termin aufgrund einer erst im Laufe des Haushaltsjahres durchzuführenden Maßnahme nicht möglich ist, ist dies bei der Bedarfsmeldung anzugeben. Nicht termingerecht eingegangene Meldungen werden nachrangig priorisiert.

Bewirtschaftung und Abrechnung für den Rechtskreis SGB II

Ausgaben im Rahmen des Serviceportfolio SGB II – Inventarmanagement werden ausschließlich im Kap. 7 gebucht.

3.2 Zentrale (CF 5) und BA-SH (SB 32)

CF 5 nimmt u.a. strategische Aufgaben für das Inventarmanagement wahr. Dies beinhaltet u.a. Entscheidungen zu Produktinnovation/ -auswahl und zu Aufbau und Weiterentwicklung des infrastrukturellen Informationsmanagements.

Der SB 32 erbringt unterstützende Dienstleistungen für CF 5 im Inventarmanagement. Dies beinhaltet insbesondere die termingerechte und wirtschaftliche Ausstattung der DSt mit Mobiliar, Maschinen, Geräten und Geschäftsbedarf sowie die Mittelbewirtschaftung der Buchungsstellen Kap. 5 Titel 511 01 und 812 01.

Im Auftrag

gez. Unterschrift